



Niederschrift

über die **26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Freitag, den 15.12.2023 um 19:00 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Ax, Wolfgang
2. Beul, Dieter
3. Burggraf, Frank
4. Dormagen, Jonas
5. Eisenberg, Ulrich
6. Etzold, Heiner
7. Fuchs, Marten Cornel
8. Hautzel, Lothar
9. Heil, Jörg Peter
10. Kilb, Michael
11. Kirchner, Alexander
12. Kremer, Lukas
13. Kuhlisch, Thomas
14. Lampe-Bullmann, Claudia
15. Mackauer-Brühl, Antje
16. Naß, Armin
17. Pötz, Felix
18. Schäfer, Natascha
19. Schallner, Bernd
20. Schmidt, Heiko
21. Stenzel, Sonja
22. Wagner, Klaus-Jürgen
23. Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

1. Bayer, Christoph
2. Bullmann, Alexander
3. Klement, Michael
4. Hemming-Woitok, Sabine
5. Skopek, Daniel
6. Hastrich, Manfred
7. Nickel, Aileen
8. Scharnhoop, Sebastian

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:

Bausch, Lutz
Brahm, Bernhard

Löw-Willems, Sylvana
Müller, Sandra
Sanders, Sigrun
Schäfer, Bernd
Schäfer, Patrick
Stöppler, Christian

seitens des Magistrates:

Bremser, Eberhard
Kremer, Michel
Schmitt, Christoph

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Beantwortung Fragenkatalog SPD-Fraktion bezüglich der Kita Pustebume	2023/343
4.)	Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Runkel (Kitagebührensatzung); Erhöhung der Gebühren um 17 % im Ü3 Bereich ab Januar 2024 und jährliche Erhöhung um 2 % ab Januar 2025	2023/338
5.)	Straßenerneuerung nach Zustandskataster aufgrund der vom Magistrat beschlossenen Prioritätenliste hier: Information	
6.)	Vorhaben der Firma Energiequelle GmbH in der Gemarkung Arfurt hier: Sachstandsbericht	
7.)	Prüfung der Kosten bei selbständigem Betrieb der Wasserversorgung durch die Stadt Runkel hier: Information	
8.)	Überplanmäßige Auszahlung im Bereich Austausch Bleihausanschlüsse	2023/308
9.)	Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zum 31. Oktober 2023	2023/337
10.)	Mitteilungen des Magistrates	

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:34 Uhr



ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Das Protokoll der letzten Sitzung soll in der kommenden Sitzung am 17.01.2024 beschlossen werden.

2.) Anfragen an den Magistrat

Herr Stadtrat Bullmann (in Vertretung des Herrn Bürgermeisters Kremer) begrüßt alle Anwesenden und beantwortet die Anfragen an den Magistrat wie folgt:

Zur Anfrage der SPD bzgl. Kindertagesstättenbetriebsvertrag.

Frage a): Ist die Betriebsführung an die GÜT offiziell übergegangen als Nachfolger der ev. Kirchengemeinde Runkel?

Herr Stadtrat Bullmann bejaht die Frage.

Frage b): Erfolgen regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt und der Kirche /GÜT zum Beispiel zur Sicherstellung der Betreuungszeiten?

Herr Stadtrat Bullmann antwortet, dass Gespräche in der Vergangenheit bislang nicht erforderlich waren. Zur aktuellen Lage finden Gespräche in unregelmäßigen Abständen statt. („Runder Tisch“ zwischen Stadtverwaltung, GÜT, Elterninitiative und Elternbeiräte)

Frage c): Wurde seitens der Stadt die Kirche zur Leistungserfüllung angeschrieben mit einer Fristsetzung und Ankündigung auf einen Einbehalt der Vergütung bis zur Beseitigung der Minderleistung?

Herr Stadtrat Bullmann informiert, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 11.12.2023 dazu getagt hat und Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Herr Stadtverordneter Hautzel fragt nach dem Termin, wann ein Schreiben an die GÜT verschickt wird. Er stellt fest, dass ein Mindestmaß an Betreuung wiederhergestellt werden sollte.

Herr Stadtrat Bullmann erklärt, dass der Magistrat am 18.12.2023 dazu tagt und ein Schreiben an die GÜT verfasst werden soll.

Zur Anfrage der SPD bzgl. eines Kommunalen Behindertenbeauftragten in der Stadt Runkel.

Frage a): Warum wurde der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat noch nicht umgesetzt bzw. die erforderliche Satzung noch nicht erstellt?

Herr Stadtrat Bullmann antwortet, dass eine Satzung zusammen mit Villmar erstellt werden soll. Herr Stadtrat Klement wurde als Beauftragter bestimmt. Da die Arbeit als Behindertenbeauftragter für eine Person zu viel ist, sollte die Zusammenarbeit mit Villmar erfolgen.

Herr Stadtverordneter Hautzel merkt an, dass die Beauftragung ans Präsidium hätte zurückgegeben werden müssen, da vom Magistrat eine andere Vorgehensweise vorgenommen wurde.

Frage b) Warum und wann wird die Stelle des KBB neu ausgeschrieben?

Diese Frage wird von Herrn Stadtrat Bullmann dahingehend beantwortet, dass die Stelle neu ausgeschrieben wird.

Zur Anfrage der Fraktion der Bürgerliste Runkel zum Verfahrensstand „Neubau Bauhof“

Zu den Fragen a) Wie ist der Stand der Planung? und b) Sind die offenen Fragen zum Kostenrahmen und Raumprogramm geklärt? antwortet Herr Stadtrat Bullmann, dass die Planung und Fragen zum Kostenrahmen und Raumprogramm erarbeitet werden. Zu den Fragen c) Wie sieht die weitere Zeitplanung für diese Thema aus und d) Wann eine Vorlage zur Finanzierung und weiteren Umsetzung in der Stadtverordnetenversammlung beraten werden erklärt Herr Stadtrat Bullmann, dass zunächst das Raumprogramm fertig gestellt wird. Für die Beratung in der Stadtverordnetenversammlung kann kein konkreter Termin genannt werden.

Zur Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Klimakommune Runkel

Die Fragen a) – c) werden unter Top 6 beantwortet.

Zu den Fragen d) bis e) informiert Herr Stadtrat Bullmann, dass es eine Nutzungsfächenausweisung vom RP Gießen gibt und darüber hinaus sonst keine weiteren Flächen ausgewiesen werden können. Die Ausweitung von PV-Anlagen soll auf städtischen Flächen vorangetrieben werden. Für die Stelle einer/s Klimaschutzbeauftragte/n werden Förderungen beantragt und es erfolgt eine Ausschreibung seitens der Stadt. Weitere Aktivitäten sind ab April 2024 mit einer Energieberatung, die kostenlos für jeden Haushalt ist, vorgesehen. Hier wird mit LEA Hessen (Landesenergieagentur) zusammengearbeitet.

3.) Beantwortung Fragenkatalog SPD-Fraktion bezüglich der Kita Pustebume

Sachverhalt:

Die Kitaverwaltung wurde beauftragt, den Fragenkatalog der SPD-Fraktion betreffend die Kita Pustebume Runkel zu beantworten. Nachfolgend die Antworten aus Sicht der Verwaltung.

Punkt 1:

Prüfen, wie schnell die Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt von der evangelischen Kirche in eine städtische Kita geändert werden kann.

Bei fristgerechter Kündigung müsste die Kündigung bis spätestens 31. Dezember 2024 schriftlich per Einschreiben bei der evangelischen Kirche eingereicht werden, um dann zum 31. Dezember 2025 wirksam zu werden. Wenn die Frist verstreicht, verlängert sich der Vertrag um weitere 4 Jahre.

Aus wichtigem Grund gibt es noch ein Sonderkündigungsrecht gem. § 11 Abs. 2 des Vertrages:

Den Vertragsparteien steht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ein Sonderkündigungsrecht zu. Dies gilt insbesondere bei Veränderungen der kirchenrechtlichen Regelungen die zu unangemessenen Kostensteigerungen führen.

Punkt 2:

Ein Übernahmekonzept für das Personal erstellen.

Dies macht erst Sinn, sollte die Entscheidung der Übernahme in kommunale Trägerschaft getroffen werden. Die Verwaltung hat hier ein Gespräch mit einer Kommune geführt, die den Schritt gegangen ist. In der Kommune war es so, dass alle Angestellten ausnahmslos aus der kirchlichen in die kommunale Trägerschaft gewechselt sind.

Es empfiehlt sich die Mitarbeiter vorab zu informieren um etwaige Ängste bezüglich des Entgelts, des Urlaubs, der Erfahrungsstufen etc. auszuräumen. Soweit ich weiß sind hier die meisten Sachen ähnlich gelagert oder es sind kaum Unterschiede.

Beispielsweise wäre es für die kirchlichen Mitarbeiter von Vorteil in Bezug auf Regenerationstage, zur kommunalen Einrichtung zu wechseln, denn die Kirche bietet diese nicht an. Kommunal sind diese aber vorgegeben. Jede Erzieherin im öffentlichen Dienst erhält Regenerationstage anteilig nach Tagen die in der Woche gearbeitet werden, maximal zwei Tage im Jahr.

Des Weiteren erhalten die Erzieherinnen im öffentlichen Dienst eine Zulage, die entweder in Entgeltform gezahlt wird, aber auch gegen zwei weitere Regenerationstage getauscht werden kann. Diese Regelungen gelten vorerst bis 31. Dezember 2026, für die Zeit danach wird es mit Sicherheit neue Tarifverhandlungen geben.

Mit der kommunalen ZVK habe ich telefoniert, dem wechselnden Personal entsteht hier kein Nachteil, die bei einer kirchlichen ZVK hinterlegten Zeiten können über eine Gruppenüberleitung in die kommunale ZVK übernommen werden.

Man sollte bei den Vorgesprächen direkt den kommunalen Personalrat mit einbinden.

Meines Erachtens sollten die Personalgespräche so früh wie möglich stattfinden, um zu klären, wieviel Erzieherinnen dazu bereit wären, in die kommunale Trägerschaft zu wechseln. Sollten sich nämlich Erzieherinnen dazu entscheiden nicht zur Kommune wechseln zu wollen, muss frühzeitig Personal gesucht werden. Denn aktuell ist es schwierig Erzieherinnen und Erzieher zu finden.

Gemäß Rücksprache mit der anderen Kommune die bereits eine kirchliche Kita übernommen hat, ist dies ohne Rechtsbeistand nicht möglich. Daher sollte sofern die Übernahme für die Stadt Runkel in Frage kommt, eine Anwaltskanzlei für den Übertragungsvertrag und alle rechtlichen Angelegenheiten die die Übernahme betreffen gesucht werden.

Punkt 3:

Gemäß der Abrechnung der evangelischen Kirche mit der Stadt Runkel zahlt die Stadt bereits eine Krippengruppe und eine altersübergreifende Gruppe in der Unterhaltung voll. Bei der zweiten Krippengruppe trägt 10 % die Kirche und 90 % die Stadt. Bei den drei Regelgruppen trägt 15 % die Kirche und 85 % die Stadt.

Bei der Betriebskostenförderung erhält die Kirche etwas mehr an Fördergeldern. Eine Berechnung anhand der Zahlen von Runkel ist mir nicht möglich, daher würde ich das anhand der Zahlen von der Kita Konfetti Steeden verdeutlichen:

Im Bereich der Ü3 Kinder erhalten wir als öffentlicher Träger bei der Grundpauschale bei einer Betreuungszeit von 25 – 35 Std. 800,00 € je Kind, die Kirche erhält 1.000,00 € je Kind. Bei einer Betreuungszeit von 35 – 45 Std. erhält der öffentliche Träger 1.000,00 € je Kind, der freie Träger 1.250,00 € je Kind.

Nachfolgend die Berechnung anhand der Zahlen der Kita Konfetti zum Stichtag 01.03.2023:

Anzahl der Kinder Ü3	Betreuungszeit	Grundpauschale kommunal	Grundpauschale freier Träger	Differenz
53	25 – 35 Std.	42.400,00 €	53.000,00 €	10.600,00 €
29	35 – 45 Std.	29.000,00 €	36.250,00 €	7.250,00 €
Summe		71.400,00 €	89.250,00 €	17.850,00 €

Runkel könnte nochmal etwas anders aussehen, da es dort noch Module im Ü3-Bereich gibt, die über die 45 Stunden gehen. Da liegt dann der kommunale Wert bei 1.200,00 € und der für freie Träger bei 1.500,00 € je Kind.

Wenn man jetzt nur vom kirchlichen Anteil in der Abrechnung ausgeht, der sich auf knapp 80.000,00 € beläuft, dann noch aufgerundet ca. 20.000,00 € Wegfall von Geldern aus der Betriebskostenförderung, weil kommunale Einrichtungen eine niedrigere Grundpauschale bekommen. Dann wären das im Jahr 100.000,00 € mehr für die Stadt, wenn wir die Kita komplett selbst übernehmen.

Es können noch weitere Kosten auf die Stadt zukommen, sofern die Verträge der kirchlichen Mitarbeiterinnen vorteilhafter sind wie unsere. Denn zum einen müssten wir diese beibehalten, zum anderen dann, um Unmut zu vermeiden und im Sinne der Gleichstellung, die kommunalen Verträge nachziehen. Um das genauer ermitteln zu können, müssten die Verträge der Kirche mit denen der Kommune verglichen werden (Feiertage, Gehalt, Stunden in Vollzeit Abweichungen). Das vorteilhaftere für den Arbeitnehmer muss dann übernommen werden. So die Infos seitens der Kommune die von der Kitaverwaltung befragt wurde. Die Kommune wurde von einer Anwaltskanzlei in dem Verfahren der Übergabe beraten und begleitet.

Punkt 4:

Welche Synergien gibt es?

Von Vorteil wäre es für die Kitaplatzverwaltung, wenn man in die kirchlichen Kitas den gleichen Einblick hätte wie in die kommunalen Kitas. Die Verteilung der Kinder wäre mit Sicherheit um einiges einfacher. Dies würde aber mehr Arbeit für die Kitaverwaltung bedeuten, siehe letzter Absatz zum Punkt 4. Im Gegenzug hätte die Stadt hier aber volle Handlungsfähigkeit in allen Bereichen.

Ebenfalls einfacher wäre es, bezüglich dem gegenseitigen Aushelfen in Notsituationen, vorausgesetzt es ist genug Personal vorhanden. Aktuell wäre es kommunal aber auch nicht oder nur selten möglich, Personal von einer Kita in die andere Kita abzuordnen, um dort ggf. eine Notsituation abzufangen. Meistens brennt es überall zur gleichen Zeit. Da wir hier aber schon zum Teil Personal über Bedarf aufgebaut haben, trifft es uns in manchen Bereichen nicht so schwerwiegend.

Kostenmäßig haben wir einen höheren Anteil, wenn wir die Kita übernehmen würden, weil dann die Zuzahlung der Kirche wegfällt. Wenn die Kita in kirchlicher Trägerschaft bleibt, haben wir dagegen kaum Mitspracherecht bei den internen Angelegenheiten (Konzept, Personal, etc.), zahlen aber trotzdem den Löwenanteil. Sofern gewünscht wäre aber auch bei Trägerschaft bei der Stadt Runkel ein kirchliches Konzept im Sinne der evangelischen Kirche weiterhin möglich. Das eine schließt das andere nicht aus. Man könnte hier in Kooperation mit der örtlichen evangelischen Kirchengemeinde arbeiten.

Vorteil für das Personal, die Leitung wird etwas entlastet, da die Abrechnung der Kosten komplett über die kommunale Verwaltung läuft. Die kommunalen Kitas müssen nur die Anzahl der Mittagessen erfassen und diese der Verwaltung mitteilen. Die Kitaleitungen haben mit ihren restlichen Aufgaben im pädagogischen Bereich schon mehr wie genug zu tun. Von Planung der Arbeitszeiten, Elterngesprächen, Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Kita, Konfliktmanagement (Eltern, Team), Personalführung, Personalentwicklung, Personalplanung, Fach- und Dienstaufsicht für die Mitarbeiter/innen und vieles mehr.

Dafür müsste dann aber ggf. in der Verwaltung nochmal geprüft werden, ob die vorhandenen Planstellen in dem Bereich ausreichend sind, wenn noch eine sechsgruppige Kita hinzukommt. Aktuell besteht die Kitaverwaltung aus einer Sachbearbeiterin mit 27 Stunden. Es ist noch eine weitere Stelle mit 19,5 Stunden vorgesehen. Diese ist noch nicht besetzt, daher kann aktuell noch nicht beantwortet werden, ob dieser Stundenumfang ausreichend ist, um noch eine weitere Kita in der Größenordnung verwaltungstechnisch zu betreuen.

Punkt 5:

Welche Fördertöpfe oder Zuschüsse können in Anspruch genommen werden, wenn die Stadt selbst Betreiber der Kita ist.

Die gleichen wie die kirchliche Kita auch beantragt. Einziger Unterschied bei der Betriebskostenförderung wurde unter Punkt 3 erläutert. Es gibt also die Betriebskostenförderung, dann gibt es den Kostenausgleich vom Land für die Freistellung der Ü3 Kinder für 6 Stunden pro Tag, vom Kreis erhalten wir noch die Förderung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, für Integrationskinder gibt es Fördergelder und bei Kitas mit Schwerpunkt und mit einer Sprachförderung (Förderung der Kinder) wie in Ennerich gibt es noch die Sprachförderung (Förderprogramm vom Land). Bauliche Förderungen sind ebenfalls möglich, wenn es hier Förderprogramme gibt.

Punkt 6:

Sofortige Maßnahmen prüfen, damit die Ausfallzeiten der Gruppen abgedeckt werden können.

Seitens der Stadt Runkel keine Handhabe. Es gab aber bereits ein durch die Elterninitiative Runkel gefordertes Gespräch mit Vertretern dieser Initiative, Elternbeirat Runkel, Kitaleitung, Dekan, Mitarbeiterin der Verwaltung EKHN, Vertreter Kita-Ausschuss, Vertreter aus der SPD-Fraktion, Vertreter des Kirchenbeirats und der Stadt Runkel. Seitens der EKHN sollte intern geprüft werden, ob ggf. Zeitarbeitsfirmen eine Möglichkeit wären und inwieweit die Stadt da mitfinanzieren würde. Ebenfalls geprüft werden sollte, ob es eine Möglichkeit gibt unbefristete Stellen auszuschreiben, um die langzeiterkrankten Mitarbeiterinnen in unbefristeten Stellen, abfangen zu können, also Einstellung über vorhandene Planstellen.

Inwieweit diesbezüglich schon Maßnahmen ergriffen wurden, ist hier zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die Lage hat sich aber nicht wesentlich verbessert. Die Elterninitiative Runkel hat hier einen aktuellen Sachstandsbericht aus Elternsicht geschickt. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Am 19. Dezember 2023 soll wieder ein gemeinsamer Austausch zwischen den o.g. Parteien stattfinden, bei dem Termin wird dann noch zusätzlich das Jugendamt mit anwesend sein, das leider beim letzten Mal aus begründetem Anlass verhindert war.

Punkt 7:

Welche Möglichkeiten bestehen von Betreuungsschlüsseln abzuweichen, wenn Personalnot entsteht.

Keine! Der Betreuungsschlüssel errechnet sich an der Anzahl der Kinder, dem Alter der Kinder und dem Betreuungsmodul. Bei Integrationskindern in der Gruppe muss zudem noch die Gruppengröße eingehalten werden, je nach Anzahl der Integrationskinder. Die Aufsicht muss immer gesichert sein, wir sind an die Vorgaben nach § 25 c HKJGB gebunden.

Den Kitaleitungen bleibt dann nur der Maßnahmenkatalog nach dem in jeder Kita vorhandenen Notfallplan. Im schlimmsten Fall müssen Betreuungszeiten, Anzahl der Kinder, Gruppen reduziert werden. Was aktuell der Fall in unterschiedlichen Variationen in der Kita Pustebume ist. Aber auch noch in weiteren Kitas innerhalb der Stadt Runkel. Derzeit sind auch die Kitas in Dehrn und Wirbelau personell sehr angeschlagen, durch Langzeitkrankenstand in der einen Kita und fehlenden Integrationskräften in beiden Kitas.

Punkt 8:

Der Ursache auf den Grund gehen, wieso so häufig das Personal wechselt. Dies ist ein sensibles Thema, weil Konstanz in den Bezugspersonen das Wichtigste für Kinder ist. Es gibt Kinder, die haben mittlerweile die 5. Erzieherin.

Dies kann seitens der Stadt Runkel nicht erfolgen, da wir hier keine Handhabe haben und es sich nicht um unser Personal handelt. Bei dem ersten runden Tisch mit der Elterninitiative wurde seitens der EKHN mitgeteilt, dass man uns natürlich aus Datenschutzgründen keine näheren Auskünfte erteilen kann, aber dass den Langzeiterkrankungen Krankheitsbilder zugrunde liegen, die einen Zusammenhang ausschließen in

Bezug auf die Kita. Es würden zudem bei langfristig Erkrankten auch Gespräche mit den Mitarbeitern erfolgen, in denen dies auch nochmal gezielt nachgefragt wird, ob es Probleme auf der Arbeit gibt. Bisher konnte aber dahingehend seitens der EKHN nichts im negativen Sinne festgestellt werden.

Der Träger könnte rein theoretisch auch anonyme Befragungen in der Belegschaft durchführen um möglichen Ursachen auf den Grund zu gehen. Ob dies zielführend wäre kann von hier aus nicht beurteilt werden, zudem muss das von Seiten des Trägers durchgeführt werden.

Punkt 9:

Es ist uns bekannt, dass die Fachkräfteproblematik auch vor unseren Türen nicht Halt macht, umso wichtiger ist es, dass wir als Stadt ein attraktiver Arbeitgeber sind, d. h. bezüglich Arbeitszeitmodelle, finanzielle Anreize, Laufbahnanreize.

Hierzu würde mir persönlich ein Punkt einfallen, wir haben immer wieder Probleme Integrationskräfte zu gewinnen. Meiner Ansicht nach müsste in dem Bereich ein finanzieller Anreiz gesetzt werden, indem man jemandem der eine Integration betreut, in dem Zeitraum nicht die 8a bezahlt, sondern die 8b.

Was noch wichtig wäre, Einstellung über den Mindestpersonalbedarf, um Fehlzeiten von Kolleginnen besser abfangen zu können oder ein ausreichend großer Springerpool. Das trägt dazu bei, dass die Kolleginnen ihrer pädagogischen Arbeit in vollem Umfang nachkommen können, auch wenn vielleicht gerade mal Kolleginnen erkrankt sind oder Elternzeit haben. Umso besser die Bedingungen sind, umso eher kann man dann auch Personal gewinnen und die Eltern sind mit Sicherheit auch dankbar, dass Ausfälle auf ein Mindestmaß beschränkt werden können, wenn genug Personal vorhanden ist.

Laufbahn ist nur begrenzt möglich. Aufstieg nur in Leitungsposition möglich, sofern da eine Stelle frei ist.

Gerne aber vielleicht noch mehr im Bereich der Ausbildung ermöglichen, zusätzliche Anerkennungspraktikantinnen oder PIVAs ausbilden. Das sind unsere Erzieherinnen von morgen und wenn die Rahmenbedingungen stimmen, dann bleiben sie auch bei uns in unseren Einrichtungen.

Fitness-Studio für die Rückengesundheit wären ein gutes zusätzliches Angebot. Gesundheitsprävention bezüglich Erzieher-spezifischer Erkrankungen (Rücken).

Stressprävention. Auch hier könnt man ermöglichen, dass die Kolleginnen an beispielsweise Yogakursen oder ähnlichem teilnehmen, um Stress etwas entgegen wirken zu können. Das könnte anteilig oder komplett angeboten werden.

Sofern genug Personal da ist Vorbereitungszeiten im Homeoffice.

Weitere Wünsche einer Kita wären ein Dienstshirt oder Fleecejacke mit Kitalogo. Hier müsste man aber klären, ob das alle Kitas wünschen. Dies könnte das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken.

Mit Sicherheit gäbe es da noch viel mehr Möglichkeiten. Daher schlägt die Kitaverwaltung vor, dass die Stadtverordneten, entweder unsere Kitaleitungen zu einer Sitzung einladen oder ggf. ein Ausschuss der sich damit befasst beauftragt. Was auch möglich wäre, wäre die Beauftragung der Personalverwaltung oder Kitaverwaltung mit einer Befragung der kommunalen Mitarbeiterinnen in den Kitas diesbezüglich. Die Ergebnisse könnten dann in einer Sitzung vorgestellt werden.

Herr Stadtverordneter Wagner erläutert, dass es sinnvoll ist, sich mit dem Träger auseinanderzusetzen und schlägt vor, den Punkt in den HFA zu verweisen.

Bei einer Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Runkel wären höhere jährliche Kosten zwischen 100-180 T EUR (inkl. Personalkosten) zu verzeichnen.

Herr Stadtrat Hautzel merkt an, dass dieser Top der Information diene und nicht als Beschluss gedacht war. Man sollte die direkten Kosten z.B. von der Kita Steeden (da auch 6 Gruppen) mit der Kita Pustebume vergleichen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Punkt in den HFA zur weiteren Beratung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

4.) Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Runkel (Kitagebührensatzung); Erhöhung der Gebühren um 17 % im Ü3 Bereich ab Januar 2024 und jährliche Erhöhung um 2 % ab Januar 2025

Hier gab es bereits einen Verweis in den HFA und war mehrfach Thema in Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung.

Die Herren Stadtverordneten Ax und Wagner informieren aus der Gemeinschaftssitzung des HFA, Bau- und Umweltausschuss und JKSSK. Eine Abstimmung mit der Zustimmung der Erhöhung der Kitagebühren fand im HFA statt.

Es gab Informationsschreiben an die Eltern sowie an die Träger und auch die Elternbeiräte wurden gehört. Alle Zahlen sind somit nachvollziehbar.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Neufassung der Kitagebührensatzung gemäß vorgelegtem Entwurf mit Wirkung zum 01. Februar 2024.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5.) Straßenerneuerung nach Zustandskataster aufgrund der vom Magistrat beschlossenen Prioritätenliste hier: Information

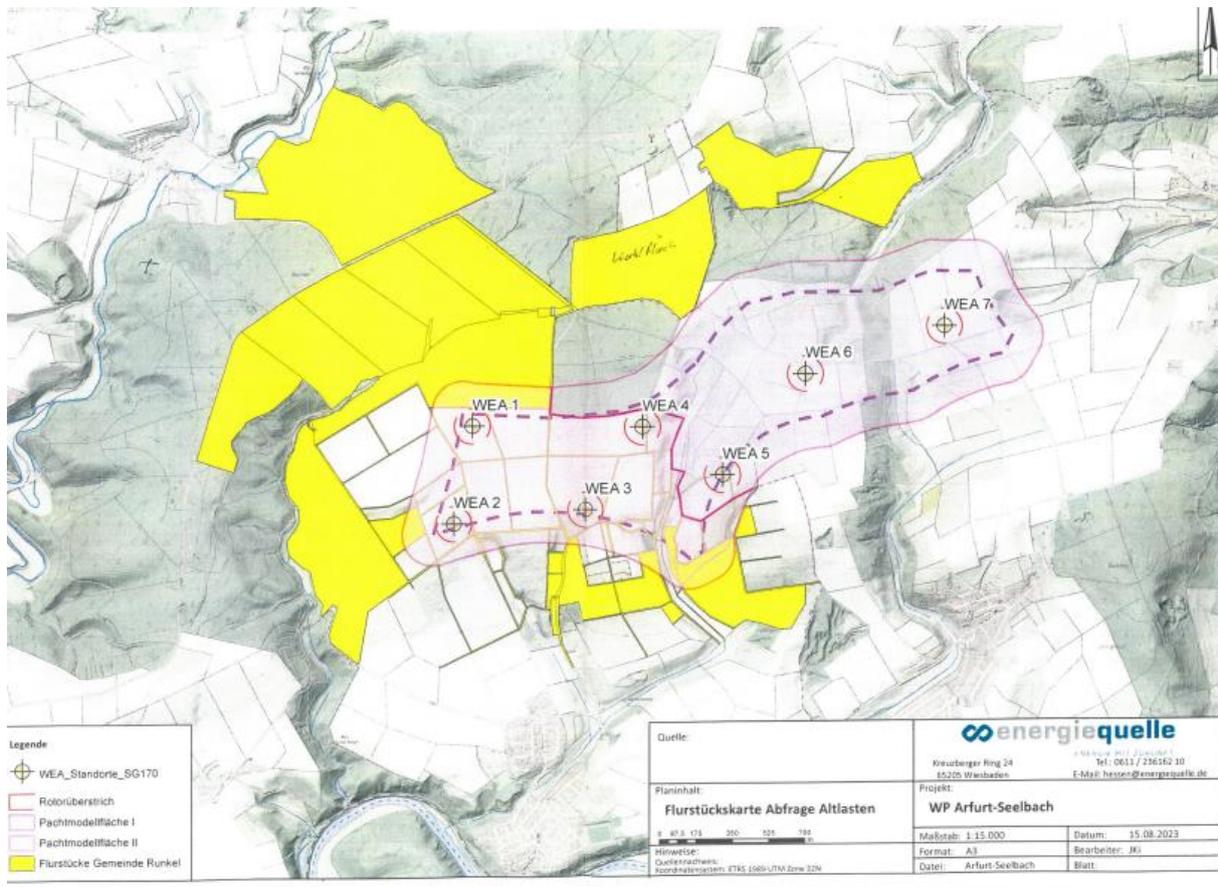
Herr Stadtrat Bullmann erläutert den Sachstand.

Die EKVO-Befahrung ist für den Stadtteil Dehrn abgeschlossen. Weitere Befahrungen sind beauftragt. Eine Liste der EKVO-Befahrungen wird an die Stadtverordneten gegeben.

Herr Stadtverordneter Wagner kritisiert, dass die Aufgabe nicht erfüllt ist und an den Magistrat zurückverwiesen wird, um die Straßen zu nennen, die nicht von der EKVO-Befahrung unterworfen sind. Sie sollen nach Haushaltsstellen geordnet werden.

6.) Vorhaben der Firma Energiequelle GmbH in der Gemarkung Arfurt hier: Sachstandsbericht

Herr Stadtrat Bullmann berichtet zum Sachstand und stellt das Projekt der Energiequelle GmbH vor. Aktuell sind in Runkeler Gemarkung 5 Windräder vorgesehen. Über die Zeitschiene wird ebenso informiert.





7.) Prüfung der Kosten bei selbständigem Betrieb der Wasserversorgung durch die Stadt Runkel hier: Information

Einen Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung gab es bereits im Mai 2023. Die Aufgabe des Magistrats war die Konzepterstellung bis September 2023.

Da Herr Bürgermeister Kremer das Konzept nicht fertiggestellt hat, soll eine Vorlage im Januar 2024 vorliegen.

Herr Stadtverordneter Hautzel fragt nach der Einholung von weiteren Angeboten zum Vergleich. Hierzu kann Herr Stadtrat Bullmann keine Auskunft geben.

8.) Überplanmäßige Auszahlung im Bereich Austausch Bleihausanschlüsse

Herr Stadtverordneter Wagner merkt an, dass dies ein ärgerliches Thema darstellt, da die ÜPLs größtenteils vor den Haushaltsbeschlüssen bekannt waren.

Hier ist zu prüfen, wie viele Austausche noch anfallen.

Herr Stadtrat Bullmann erläutert dazu, dass die gleichen Fragen im Magistrat gestellt wurden. Herr Broghammer kann keine genauen Aussagen dazu treffen.

Beschluss:

Bleihausanschlüsse erlauben keinen Aufschub in das kommende Haushaltsjahr und die Stadt Runkel ist gesetzlich dazu verpflichtet Bleihausanschlüsse im Zeitpunkt der Kenntniserlangung auszutauschen (unabwendbar & unabweisbar).

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 17.000 EUR über die Investitionsnummer I11-533-01 „Austausch Bleihausanschlüsse Wasserl.“. Der oben genannte Betrag wird von der Investitionsnummer I-54110-07 „Straßenerneuerung nach Zustandskataster“ auf die Investitionsnummer I11-533-01 „Austausch Bleihausanschlüsse Wasserl.“ verschoben.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

9.) Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zum 31. Oktober 2023

Sachverhalt:

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Im Folgenden wird über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 31. Oktober 2023 berichtet.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung wurde am 21.07.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte unter Auflagen mit Schreiben vom 12.09.2023. Nach der Beschlussfassung über die Beitrittsbeschlüsse und die Offenlegung des Haushalts, endete zum 5.10.2023 die vorläufige Haushaltsführung nach § 99 HGO.

1. Ergebnisrechnung

Zum Stichtag beläuft sich der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 17.749.591,61 EUR. Bei einem Jahresansatz von 24.004.960,00 EUR (inkl. Auflösung Sonderposten) wurden nach zehn Monaten rund 74 % der geplanten Erträge erzielt. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 17.718.489,56 EUR. Bei einem Jahresansatz von 23.510.710,00 EUR (inkl. Abschreibungen) sind nach zehn Monaten rund 75 % der geplanten Aufwendungen verausgabt. Ohne die Berücksichtigung von anteiligen Jahresabschlussbuchungen (Abschreibungen etc.), ergibt sich derzeit ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 31.102,05 EUR. Verrechnet mit dem außerordentlichen Überschuss in Höhe von 287.490,43 EUR ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 318.592,48 EUR.

2. Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 682.481,01 EUR aus. Nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 der HGO soll ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Darlehen vorliegen. Dies wird aktuell nicht erfüllt. In zehn Monaten wurden bereits 1.168.463,51 EUR an Tilgung für Investitionskredite geleistet. Der Ansatz für die Tilgung beläuft sich auf 1.521.900 EUR.

Bislang erhielt die Stadt Runkel Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 380.846,00 EUR. Dagegen stehen 2.908.440,90 EUR an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Aus dem Finanzhaushalt 2022 wurden insgesamt 4.630.866,51 EUR an Haushaltsausgaberesten für Investitionen übertragen. Davon wurden im Haushaltsjahr 2023 bisher 1.706.606,96 EUR ausgezahlt.

Saldiert ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 2.527.594,90 EUR, sodass sich insgesamt ein Zahlungsmittelbedarf von 1.845.113,89 EUR ergibt. Aus der Kreditermächtigung Haushaltsjahr 2021 wurden im Januar 1.500.000 EUR aufgenommen und aus der Kreditermächtigung Haushaltsjahr 2022 im April 2.000.000 EUR. Verrechnet mit den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.331.536,49 EUR.

3. Liquiditätskredite

Der Stand der Liquidität zum Stichtag beläuft sich auf 307.634,11 EUR.

4. Jahresabschlüsse

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 durch den Sonderdienst Revision ist abgeschlossen. Dem Magistrat wurde in der Sitzung der Stadtverordneten am 22.11.2023 für den Jahresabschluss 2021 Entlastung erteilt.

10.) Mitteilungen des Magistrates

Herr Stadtrat Bullmann hat keine Mitteilungen zu machen und wünscht allen frohe Weihnachten.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 17.01.2024 um 19:30 Uhr hin.

Protokoll erstellt am 22.12.2023

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Rebecca Svensson)
Schriftführer/-in